



# Institutionelles Schutzkonzept

gegen Missbrauch für die katholischen Kirchengemeinden

**St. Michael in Aichhalden**  
**St. Gallus in Heiligenbronn**  
**St. Valentin in Waldmössingen**  
**St. Mauritius in Winzeln**

**in der Seelsorgeeinheit Aichhalden**



Ausgabe 2026



**INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT  
GEGEN MISSBRAUCH FÜR DIE KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEN ST. MICHAEL IN AICHHALDEN, ST. GALLUS IN  
HEILIGENBRONN, ST. VALENTIN IN WALDMÖSSINGEN , ST. MAURITIUS IN WINZELN  
IN DER SEELSORGEEINHEIT AICHHALDEN**

Herausgeber:  
Seelsorgeeinheit Aichhalden  
Gemeinsames Pfarramt  
Schulstraße 5  
78737 Fluorn-Winzeln

Stand: Februar 2026

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir darauf, konsequent die männliche und weibliche Formulierung zu verwenden. Dieses Schutzkonzept wird bei Bedarf überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die jeweils gültige Version veröffentlichen wir im Internet unter:  
<https://se-aichhalden.de/praevention>

# **Institutionelles Schutzkonzept** **gegen Missbrauch für die katholischen Kirchengemeinden**

**St. Michael in Aichhalden**

**St. Gallus in Heiligenbronn**

**St. Valentin in Waldmössingen**

**St. Mauritius in Winzeln**

**in der Seelsorgeeinheit Aichhalden**





## Inhalt

1. Unser Leitbild	7
1.1. Das sind wir und das wollen wir	8
2. Darum geht es in diesem Konzept	9
2.1. Begriffe	9
3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse	10
3.1. Vorhandene Gruppen und Einrichtungen	10
3.2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)	11
4. So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unseren Kirchengemeinden sicher	12
4.1. Personalauswahl und Personalentwicklung	12
4.2. Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag	12
4.3. Ehrenamtlich Mitarbeitende	13
5. So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch	16
5.1. Grundsätze	16
5.2. So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen	16
6. Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander	18
6.1. Verhaltenskodex	18
6.2. Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche	18
7. Fragen und Kritik erwünscht	19
7.1. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	19
7.2. Ansprechstellen	19
8. Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird	20
8.1. Interventionsplan	20
8.2. Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde/n	20
8.3. Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen	22
8.4. Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde	22
9. So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um — Nachhaltige Aufarbeitung	23
9.1. Reflektion aktueller Vorkommnisse	23



9.2. Wenn bekannt wird, dass es Missbrauchsvorwürfe in der Kirchengemeinde gab	23
10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unseren Kirchengemeinden nachhaltig verankert werden	24
10.1. Regelmäßige Thematisierung	24
10.2. Regelmäßige Aktualisierung der Daten	24
10.3. Präventionsbeauftragte	24
10.4. Regelmäßige Weiterentwicklung	24
11. Schutzkonzept in der Kooperation	25
11.1. Zusammenarbeit im Sozialraum	25
11.2. Fremdfirmen und Mieter	25
12. Anlagen	26
12.1. Anlage 1   Veröffentlichung des Schutzkonzeptes	26
12.2. Anlage 2   Wichtige Kontakte	26
12.3. Anlage 3   Verhaltenskodex	27
12.4. Anlage 4   Selbstauskunftserklärung	27
12.5. Anlage 5   Schutzkonzepte der Katholischen Kindertagesstätten im Bereich der Seelsorgeeinheit Aichhalden	27



# 1. Unser Leitbild

Unsere Kirchengemeinden sollen ein Ort sein, an dem sich alle Menschen wohl und sicher fühlen können – ganz besonders Kinder, Jugendliche und besonders hilfebedürftige Erwachsene. Auf Grundlage der Vorgaben unserer Diözese haben wir bereits im November 2016 erstmals ein Schutzkonzept erstellt, um das in unseren Kirchengemeinden bestmöglich zu gewährleisten.

Mit dieser Ausgabe werden die aktualisierten rechtlichen und kirchenrechtlichen Regelungen eingearbeitet.

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die in unseren Kirchengemeinden mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben eine Schulung absolviert, in der sie für das Thema Missbrauch sensibilisiert und darüber informiert wurden, wohin sie sich wenden können, wenn der Verdacht vorliegt, dass ein Kind Missbrauchserfahrungen gemacht haben könnte.

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die bei uns näheren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung und legen ein polizeiliches Führungszeugnis vor, um auszuschließen, dass Kinder mit Erwachsenen in Kontakt kommen, die in der Vergangenheit Missbrauchstäter waren.

Für das Miteinander in unseren Kirchengemeinden, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, gilt ein klarer Verhaltenskodex, der die Intimsphäre, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die Würde jedes Menschen achtet. Diese Regeln werden mit den in unseren Kirchengemeinden tätigen Personen regelmäßig kommuniziert.

Außerdem bemühen wir uns um eine Kultur der Achtsamkeit, in der wir ein offenes Auge und ein offenes Ohr für das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und besonders hilfebedürftigen Erwachsenen haben.

Unser vollständiges Schutzkonzept können Sie hier einsehen:

<https://se-aichhalden.de/praevention>

Sollten Sie von Grenzüberschreitungen oder missbräuchlichem Verhalten in unseren Kirchengemeinden erfahren haben, wenden Sie sich bitte unverzüglich an:

| Präventionsbeauftragte der SE Aichhalden:

Gemeindereferentin Catarina Wetter  
07402 910445  
gemeindereferentin@se-aichhalden.de

Pfarrer Christian Albrecht  
07402 69241  
pfarrer@se-aichhalden.de

## 1.1. Das sind wir und das wollen wir

In den Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit möchten wir den Menschen Möglichkeiten bieten den Glauben an Gott, an Jesus Christus und den Heiligen Geist auf vielfältige Weise zugänglich, erlebbar und erfahrbar zu machen.

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden.

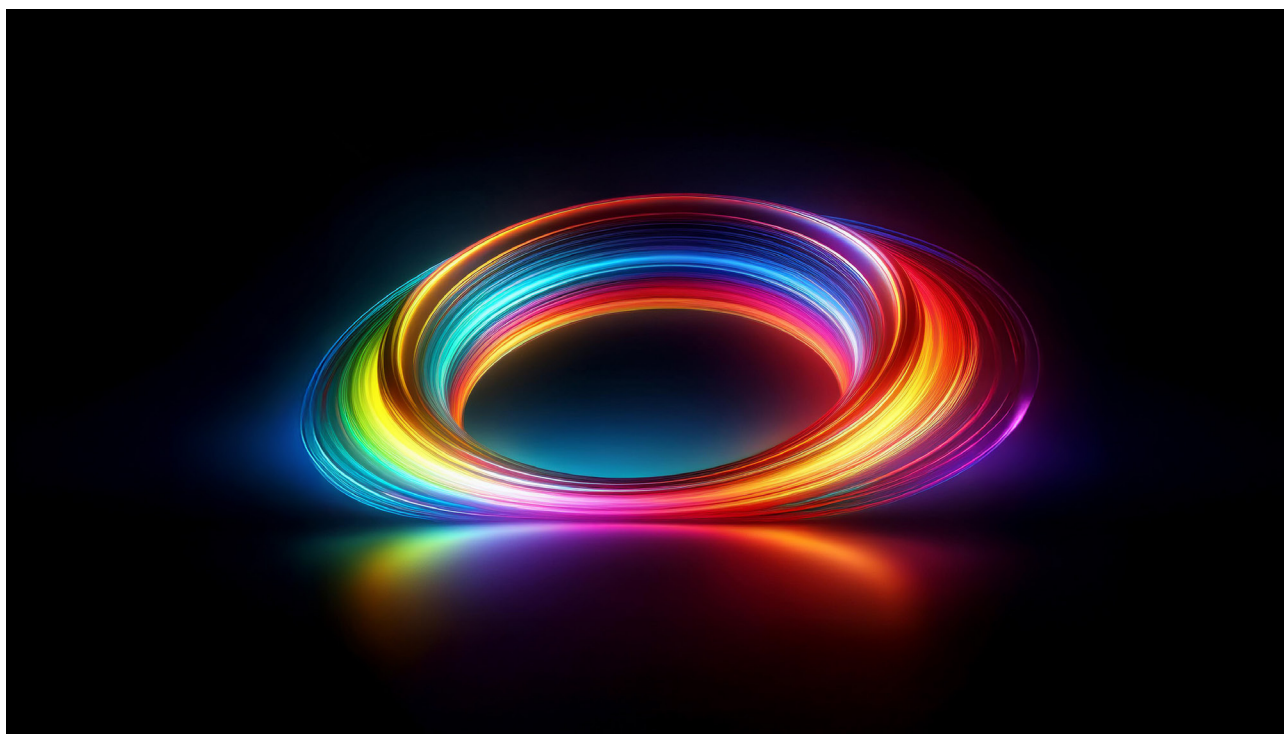
Unsere Kirchengemeinden sollen Orte sein, wo Kinder und Jugendliche, sowie Schutzbefohlene Erwachsene sich wohl fühlen. Wir möchten, dass sie sich sicher fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit, sowie das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt:

- | St. Michael Aichhalden am 17. März 2026
- | St. Gallus Heiligenbronn am 18. März 2026
- | St. Mauritius Winzeln am 19. März 2026
- | St. Valentin Waldmössingen am 20. März 2026



## 2. Darum geht es in diesem Konzept

### 2.1. Begriffe

Der Begriff „sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und die seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z.B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

## 3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

### 3.1. Vorhandene Gruppen und Einrichtungen

Zu unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: 25.02.2026) 4.372 Katholik\*innen, darunter 616 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unseren Kirchengemeinden gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

- | Erstkommunionkatechese
- | Firmkatechese
- | Ministrant/innen
- | Kindergottesdienste
- | Mutter – Kind - Gruppen
- | Sternsingeraktion
- | Krippenspiel
- | Mini-Lager
- | Zeltlager Heiligenbronn
- | Schülerfrühstück (im Zusammenhang mit Schülergottesdiensten)
- | andere Kinder- und Jugendgruppen; auch bei nur vereinzelt Treffen

In unserer Gemeinde kann es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben:

- | Offener Mittagstisch
- | Besuchsdienste
- | Seniorennachmittage
- | Seelsorgegespräche
- | Nachbarschaftshilfe

Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns keine relevanten Berührungspunkte, da wir keinen Kinder – oder Jugendchor und auch keine Jugendband haben.



## 3.2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

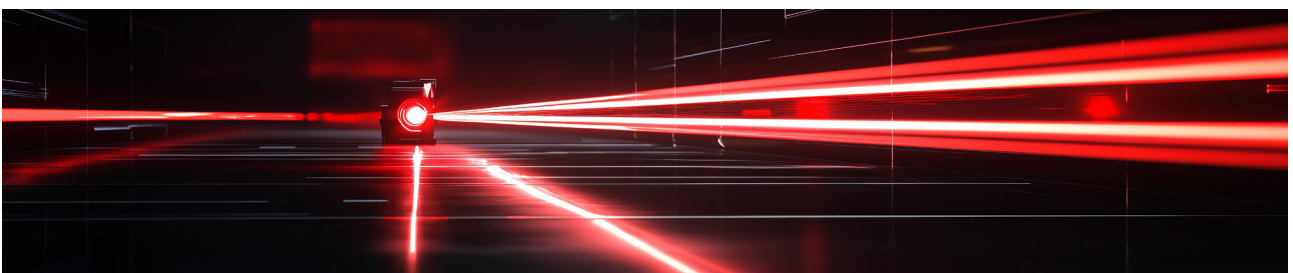
- | Fragen zu Gelegenheiten
- | Fragen zur räumlichen Situation
- | Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Folgende mögliche Risikosituationen haben wir dabei identifiziert:

- | Übernachtungen
- | 1:1-Situationen
- | Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- | unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- | wenig Wissen / Bewusstsein über sexualisierte Gewalt
- | Umkleidesituationen (Ministranten, Krippenspiel)
- | Toilettengang mit kleineren Kindern
- | körperbetonte Spiele

Für die identifizierten Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unseren Kirchengemeinden zu erhöhen:

- | Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden
- | Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen
- | Gruppenleiter/innen nehmen an Schulungsangeboten teil
- | Pastorales Personal wurde und wird in regelmäßigen Abständen fortgebildet
- | Schlüsselgewalt und Verantwortung ist verteilt
- | Mitarbeitende sind für mögliche unklare Situationen sensibilisiert
- | 3-Personen-Regel bei Umkleidesituationen
- | Regelmäßige Reflexion in Teamer-Runden
- | Bewusstes Ansprechen von wahrgenommenen Veränderungen im Verhalten





## 4. So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unseren Kirchengemeinden sicher

### 4.1. Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Wir verweisen auf das veröffentlichte Schutzkonzept gemäß Anlage 1.

### 4.2. Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten, die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden.

Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- | Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- | Unterschriebene Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- | Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- | Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungszentrum Rottweil.



Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

---

## 4.3. Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unseren Kirchengemeinden ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- | Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- | Unterschriebener Verhaltenskodex und unterschriebene Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- | Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Die Formulare und Bestimmungen sind veröffentlicht unter:

<https://se-aichhalden.de/praevention>

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis aus dem Jahr 2015 nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

---

### 4.3.1. Vorgehen

- | Im Gemeinsamen Pfarramt wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.
- | Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Gemeinsamen Pfarramt (GPA) regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.



- | Diese Liste der Personen wird von der Gemeinsamen Pfarramtsverwaltung mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im Januar/Februar.
- | Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse sind die Pfarramtsverwaltungsleitungen Birgit Ober und Gabriele Wekkeli.

---

### 4.3.2. Verfahren

Neue Ehrenamtliche ab 14 Jahren werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines halben Jahres nachgereicht werden. Bei der Mitarbeit bei Veranstaltungen mit Übernachtung muss der Nachweis der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung vor Durchführung der Veranstaltung vorgelegt werden.

Im persönlichen Gespräch möchten wir erklären, was unsere Präventionsmaßnahmen sind, zudem werden Kontaktadressen benannt. (Anlage 2)

Die Pfarramtsverwaltungsleitungen stellen eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.

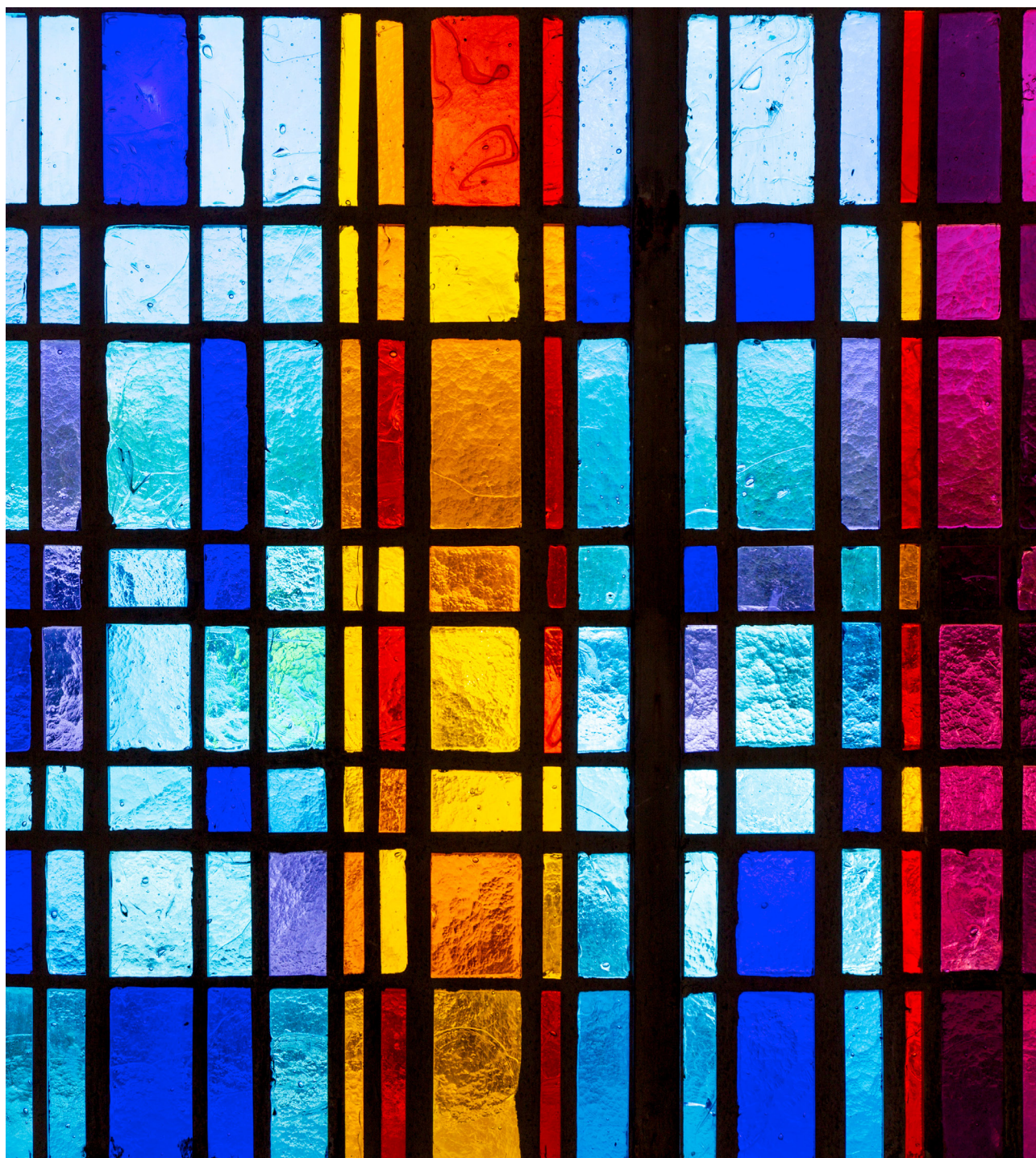
Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- | Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- | Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- | Die verantwortlichen Personen dokumentieren, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- | Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informieren die o.g. verantwortlichen Personen unverzüglich die Präventionsbeauftragte oder den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann.
- | Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste dokumentiert.
- | Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- | Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- | Nach fünf Jahren fordern die beauftragten Personen die/den Ehrenamtliche/n



dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

- | Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von den verantwortlichen Personen geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/im Tresor und/oder geschützt digital aufbewahrt.
- | Verhaltenskodex und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden von jeder Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.



## 5. So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

### 5.1. Grundsätze

- | Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.
- | Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.
- | Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.
- | Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinden erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Pfarramt, dafür verantwortlich.
- | Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unseren Kirchengemeinden bestehen, sind unter 4.3.2 genannt.
- | Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.
- | Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventionsfortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:
  - ▶ Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
  - ▶ Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei den verantwortlichen Personen

### 5.2. So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen

- | Offene Informationsveranstaltung (Format A1) in der Kirchengemeinde regelmäßig nach Notwendigkeit (meist gibt es zwei Veranstaltungen im Jahr) – Referentin: Präventionsbeauftragte der SE Aichhalden GR Wetter
- | A2 – Fortbildung in der eigenen Kirchengemeinde oder mit Verweis auf Veranstaltungen in der Region
- | Teilnahme an Fortbildungen, die durch das Dekanat organisiert werden



- | Teilnahme der Jugendgruppenleiter/innen am Kurspaket des BDKJ. Wir kooperieren dazu mit der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung, und mit dem Dekanatsjugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit).



## 6. Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander

### 6.1. Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir haben unter Mitwirkung der Beschäftigten in Anlehnung an den Verhaltenskodex der Diözese einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet (siehe Anlage 3), sowie die Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 4).

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

### 6.2. Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

So halten wir beispielsweise für die katholischen Kindertagesstätten in den Kirchengemeinden jeweils eigene, dieses Schutzkonzept ergänzende, Regelungen vor.

Sie sind unter <https://se-aichhalden.de> zu finden.





## 7. Fragen und Kritik erwünscht

### 7.1. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche, schutz oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege.

Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur beispielsweise durch strukturierte Austauschrunden im Rahmen der Kinder- und Jugendfreizeiten.

### 7.2. Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

- | Die verantwortlichen pastoralen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde
  - ▶ Gemeindeferentin Wetter, Vinzenz-Erath-Str. 9, 78713 Waldmössingen
  - ▶ Pfarrer Christian Albrecht, Schulstr. 5, 78737 Fluorn-Winzeln

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht. Folgende Kontaktadressen gelten bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts:

- | Gemeinsames Pfarramt, Schulstr. 5, 78737 Fluorn-Winzeln

## 8. Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird

### 8.1. Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unseren Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, sind die Kirchengemeinden zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggf. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei.

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage 2 aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigen wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

### 8.2. Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde/n

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde oder andere kirchliche Beschäftigte sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich die Präventionsbeauftragte informiert werden.

Die Präventionsbeauftragte ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggf. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR.

Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.



Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.

- | Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- | Sollte die Präventionsbeauftragte selbst unter Verdacht stehen, ist Pfarrer Christian Albrecht für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- | Sollte der leitende Pfarrer unter Verdacht stehen, so ist Dekan Rüdiger Kochol, Dekanat Rottweil, Dekanatsgeschäftsstelle, Königstr. 47, 78628 Rottweil, Tel.: 0741/246-120 zu informieren.
- | Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden, können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- | Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggf. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- | Gegenüber der verdächtigten/übergreifigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggf. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
- | Ehrenamtlichen kann, ggf. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- | Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.
- | Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- | Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- | Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

---

### 8.3. Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln.

Entsprechende Hilfe und Beratung kann bei der insoweit erfahrenen Fachkraft eingeholt werden.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

---

### 8.4. Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg- Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren. Das Entsprechende gilt für Personen, die außerhalb der Diözese bei der katholischen Kirche beschäftigt sind.





## 9. So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um – Nachhaltige Aufarbeitung

### 9.1. Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unseren Kirchengemeinden aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

#### 9.1.1. Regelmäßige Fürbitten

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche/in unserer Diözese/Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind

- | sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.
- | Wir formulieren regelmäßig Fürbitten in allen Gottesdiensten, die das Leid der missbrauchten Menschen in den Blick nehmen und vor Gott bringen.

### 9.2. Wenn bekannt wird, dass es Missbrauchsvorwürfe in der Kirchengemeinde gab

- | Wir teilen dieses Wissen der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggf. notwendige weitere Untersuchungen ab.
- | Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir mit den Vorwürfen transparent umgehen, soweit es mit der seelsorgerlichen Schweigepflicht und mit Rücksicht auf die Betroffenen vereinbart werden kann.
- | Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen.

## 10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unseren Kirchengemeinden nachhaltig verankert werden

### 10.1. Regelmäßige Thematisierung

Die Präventionsbeauftragte, der leitende Pfarrer, die Pfarramtsverwaltungsleitungen, die Einsatzleitungen Nachbarschaftshilfe kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen. Sollte Bedarf sichtbar werden, kann der KGR einen Ausschuss zur Vertiefung und Weiterentwicklung bilden.

### 10.2. Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Gemeinsame Pfarramt überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.

### 10.3. Präventionsbeauftragte

Folgende Personen sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in den Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit („Präventionsbeauftragte“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat.

- | Präventionsbeauftragte GR Wetter
- | Pfarramtsverwaltungsleitungen B. Ober, G. Wekkeli
- | Nachbarschaftshilfe Verwaltung: Karin Schmid

### 10.4. Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

# 11. Schutzkonzept in der Kooperation

## 11.1. Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir auf geeignete Weise den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind, soweit möglich, in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

## 11.2. Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an. (Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).)



---

## 12. Anlagen

---

### 12.1. Anlage 1 | Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept der SE Aichhalden mit allen Formularen ist veröffentlicht unter:

<https://se-aichhalden.de/praevention>

---

### 12.2. Anlage 2 | Wichtige Kontakte

Kontaktadressen:

- | Geschäftsstelle der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Theresia Werner  
Tel. 07472 169-783  
ksm-kontakt@ksm.drs.de  
<https://praevention.drs.de>

- | Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sabine Hesse  
Tel. 07472 169-385  
praevention@drs.de  
<https://praevention.drs.de>

Bundesweite anonyme Unterstützung:

- | „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“
  - ▶ Tel. 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)
- | Angebot des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ([www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de))
- | [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Das „Hilfeportal Missbrauch“ im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

---

### 12.3. Anlage 3 | Verhaltenskodex

Das Schutzkonzept der SE Aichhalden mit allen Formularen ist veröffentlicht unter:

<https://se-aichhalden.de/praevention>

---

### 12.4. Anlage 4 | Selbstauskunftserklärung

Das Schutzkonzept der SE Aichhalden mit allen Formularen ist veröffentlicht unter:

<https://se-aichhalden.de/praevention>

---

### 12.5. Anlage 5 | Schutzkonzepte der Katholischen Kindertagesstätten im Bereich der Seelsorgeeinheit Aichhalden

Die ergänzenden Schutzkonzepte unserer drei katholischen Kindertagesstätten sind veröffentlicht unter:

<https://se-aichhalden.de/praevention>













präventi  n  
in der diözese  
rottenburg-stuttgart

---